

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.217.625

Wien, 8. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Tina Angela Berger und weitere Abgeordnete haben am 9. März 2026 unter der **Nr. 5211/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zahlungsmodalitäten der ORF-Zwangsabgabe“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 21:

- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert die Ausgestaltung der Zahlungsweise der ORF-Haushaltsabgabe?*
- *Warum ist bei einer Zahlung mittels Zahlschein ausschließlich die jährliche Vorauszahlung der ORF-Haushaltsabgabe möglich?*
- *Wer hat entschieden, dass bei Zahlung mittels Zahlschein ausschließlich eine jährliche Vorauszahlung möglich ist?*
- *Aus welchen Gründen wird bei einer Zahlung mittels Zahlschein keine monatliche Zahlungsweise angeboten, wie es bei anderen Gebühren oder Abgaben möglich ist?*
- *Inwiefern hält Ihr Ressort diese Regelung für sozial ausgewogen, insbesondere im Hinblick auf einkommensschwache Haushalte, Pensionisten, Alleinerziehende oder Studenten?*

- *Wie wird sichergestellt, dass die verpflichtende jährliche Vorauszahlung nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt, da Zahlscheinzahler gegenüber jenen mit Bankeinzug schlechter gestellt werden?*
- *Warum ist es mittels Einzahlungsermächtigung schon möglich, den Betrag 2-mal oder 6-mal jährlich zu zahlen?*
- *Welche Überlegungen gibt es, die Zahlungsweise bürgerfreundlicher und sozial ausgewogener zu gestalten?*
- *Wie viele Beschwerden sind seit Einführung der ORF-Haushaltsabgabe zu den Themen Zahlungsweise, Fälligkeit, fehlende Ratenzahlung und damit 1 ORF-Beitrag verbundene finanzielle Belastungen in Ihrem Ressort und beim ORF eingelangt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monat seit Einführung)*
- *Welche Analysen oder Folgenabschätzungen wurden vor Einführung der ORF-Haushaltsabgabe zur sozialen Verträglichkeit einer verpflichtenden jährlichen Vorauszahlung mittels Zahlschein durchgeführt? (Bitte um Angabe vorhandener Studien, Gutachten oder interner Unterlagen)*
- *Trifft es zu, dass die gewählte Zahlungsweise - insbesondere die jährliche Vorauszahlung - auch dem Liquiditätsinteresse des ORF bzw. der einhebenden Stelle dient?*
 - a. *Wenn ja, wie wird dies begründet?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie hoch ist nach Kenntnis Ihres Ressorts die Zahl der Mahn- und Vollstreckungsverfahren im Zusammenhang mit der ORF-Haushaltsabgabe, und inwiefern steht diese mit der fehlenden Möglichkeit einer monatlichen Zahlung mittels Zahlschein im Zusammenhang? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Verfahrensart)*
- *Sieht Ihr Ressort - gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem ORF - Härtefallregelungen oder Erleichterungen (z. B. Ratenzahlungen, Stundungen, Zahlungserleichterungen) für Personen vor, die die jährliche Vorauszahlung nachweislich nicht auf einmal leisten können?*
 - a. *Wenn ja, wie lauten diese Regelungen im Detail und wie werden sie kommuniziert?*
 - b. *Wie oft wurden derartige Erleichterungen seit Einführung der Haushaltsabgabe in Anspruch genommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Inwiefern wurde bei der Ausgestaltung der Zahlungsweise geprüft, ob die faktische Bevorzugung von SEPA-Lastschrift gegenüber Zahlscheinzahlern mit den Grundsätzen des Konsumentenschutzes und des Gleichheitsrechts vereinbar ist?*
- *Welche Überlegungen haben zur Entscheidung geführt, die Möglichkeit von Teilzahlungen (2-mal oder 6-mal jährlich) an die Einrichtung einer Einzugsermächtigung zu knüpfen?*
 - a. *Welche konkreten Vorteile soll dies aus Sicht Ihres Ressorts bringen - und für wen?*
- *Hält Ihr Ressort die derzeitige Ausgestaltung der Zahlungsweise für vereinbar mit dem Ziel der finanziellen Inklusion, insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele ältere Menschen oder einkommensschwächere Personen kein Online-Banking nutzen und daher faktisch in eine jährliche Einmalzahlung mittels Zahlschein gedrängt werden?*
- *Wie stellt Ihr Ressort sicher, dass Bürgerinnen und Bürger umfassend darüber informiert sind, dass bei SEPA-Lastschrift überhaupt die Möglichkeit einer Aufteilung der Zahlung (2-mal oder 6-mal jährlich) besteht?*
 - a. *In welchen Informationsmaterialien, Schreiben oder Online-Auftritten wird diese Möglichkeit explizit dargestellt??*
 - b. *Wie bewertet Ihr Ressort die Transparenz dieser Information?*
- *Sind aus Sicht Ihres Ressorts gesetzliche Änderungen notwendig, um eine sozial ausgewogene, faire und bürgerfreundliche Zahlungsweise der ORF-Haushaltsabgabe - insbesondere durch Ermöglichung monatlicher oder zumindest regelmäßiger Teilzahlungen für alle Zahlungsarten – zu gewährleisten?*
 - a. *Wenn ja, welche Änderungen werden konkret geprüft oder vorbereitet?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche administrativen Mehrkosten würden laut Einschätzung Ihres Ressorts durch die Einführung einer monatlichen Zahlungsweise per Zahlschein entstehen?*
 - a. *In welcher Höhe beziffert Ihr Ressort diese etwaigen Mehrkosten?*
- *Wie rechtfertigen Sie diese administrativen Mehrkosten im Vergleich zur erheblichen finanziellen Belastung für Bürgerinnen und Bürger, die derzeit zu einer jährlichen Einmalzahlung mittels Zahlschein gezwungen sind?*
- *Hält Ihr Ressort die derzeitige Praxis, bei Nichtzahlung relativ rasch Mahnspesen und weitere Kosten zu verrechnen, in Verbindung mit der fehlenden Möglichkeit einer kleinteiligeren Zahlungsweise für verhältnismäßig?*
 - a. *Wenn ja, warum?*

Die ministerielle Zuständigkeit für das ORF-Beitragsgesetz und dessen Vollziehung durch die ORF-Beitrags Service GmbH (OBS) – auf die sich sämtliche Fragen dieser parlamentarischen Anfrage beziehen – fallen nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport.

Andreas Babler, MSc

